

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 und/oder Art. 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Bei der Überwachung der Durchführung des **Chemikaliengesetzes** und der Durchführung des **Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die Bezirksregierung Münster ist für ihren Regierungsbezirk zuständige Chemikalienbehörde. Sie überwacht die Durchführung des Chemikaliengesetzes und der darauf gestützten Rechtsverordnungen sowie der unmittelbar geltenden Vorschriften in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften, die Sachbereiche des ChemG betreffen sowie des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes in Verbindung mit der EU-DetergenzienVO. Ziel ist es den Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Gemische zu schützen, insbesondere sie erkennbar zu machen, sie abzuwenden und ihrem Entstehen vorzubeugen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Die Erhebung personenbezogener Daten und ihre weitere Verarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW i.V.m folgenden Fachgesetzen:

- § 21 ChemG i.V.m. Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz NRW - ZustVO ArbtG NRW
- § 13 WRMG i.V.m. Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz NRW - ZustVO ArbtG NRW

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefon-/Mobilfunknummer
- Email-Adresse

- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre Daten werden ggf. folgenden Empfängern offengelegt:

- Andere Chemikalienbehörden (Bund, Länder, EU)
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- Verwaltungs-, Straf- oder Zivilgerichtsbarkeit zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA NRW)
- Landesarchiv NRW

Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Fachbereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten brauchen. Daneben können Empfänger Ihrer Daten – je nach Aufgabenbereich und Grund der

Datenerhebung – auch andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe sein.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach der Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (AktO) und beträgt

10 Jahre

(Ministerialblatt (MBI. NRW.)) Ausgabe 2016 Nr. 21 vom 8.8.2016 Seite 475 bis 490 und Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 51 - 17.05 - vom 25. Juli 2016).

Die Löschfrist beginnt nach Abschluss der Bearbeitung. Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, gelten die Aufbewahrungsfristen gleichermaßen für die Papierakte wie auch für die elektronische Akte. Bei Archivwürdigkeit werden die Akten dem Landesarchiv dauerhaft überlassen.

9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

12. Quellen der Daten

Ihre Daten können aus verschiedenen Quellen stammen, beispielsweise von einer anderen Chemikalienbehörde, aus dem MAGS, von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der Europäischen Kommission (EC). Zudem können Ihre Daten im Rahmen von aktiven Überwachungstätigkeiten erhoben werden.